

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 12, Nummer 25

Freitag, den 17. Dezember 2021



Frohe
Weihnachten

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Brückentag

Am 07.01.2022 bleibt die Verwaltung der Gemeinde Südharz in beiden Ortsteilen geschlossen. Auskünfte werden Ihnen wieder ab 10.01.2022 telefonisch erteilt.

Nach wie vor ist der Zutritt der Verwaltung nur mit einem vorher vereinbarten Termin und nach Einhaltung der derzeit gelten Hygienevorschriften möglich.

Bitte verfolgen Sie unsere Hinweise auf der Internetseite unter www.gemeinde-suedharz.de.

Neufassung

Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 5, 6, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 - 6, 8, 10 - 13 b, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) und der §§ 78 bis 82 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz, nachfolgend Gemeinde genannt, betreibt zur Abwasserbeseitigung die in § 1 Abs. 1 ihrer Schmutzwasserbeseitigungssatzung definierten jeweils selbstständigen öffentlichen Einrichtungen:

- (a) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine mechanisch-biologische Kläranlage in ihrem Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) sowie eine mechanisch-biologische Kläranlage mit Vererdungsbeeten in ihrem Ortsteil Rottleberode,
- (b) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben in ihren Ortsteilen Stadt Stolberg (Harz) und Rottleberode,
- (c) zur Schmutzwasserbeseitigung über so genannte Bürgermeisterkanäle mit vor- und / oder nachgeschalteter mechanischer Reinigung in den Ortsteilen Stadt Stolberg (Harz)

(2) Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 1 Absatz (1) Buchstabe (b) dieser Satzung werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Satzung erhoben. Diese Gebühren werden auf der Grundlage der abgefahrenen Abwassermenge Klärschlamm aus Hauskläranlagen und Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben) und der Kosten für Abfuhr und Entsorgung eines durch die Gemeinde beauftragten Dritten, zuzüglich Verwaltungskosten nach geltender Verwaltungskostensatzung ermittelt.

(3) Das Entsorgungsgebiet der Gemeinde gemäß § 1 Absatz (1) Buchstaben (a) und (c) dieser Satzung gliedert sich in folgende Gebührengelände:

- (a) Gebührengbiet 1: Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)
- (b) Gebührengbiet 2: Ortsteil Rottleberode
- (c) Gebührengbiet 3: Schmutzwasserbeseitigung über so genannte Bürgermeisterkanäle in den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)

(4) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen Grundgebühren nach § 3 sowie von den zentral erschlossenen Grundstücken Einleitungsgebühren nach § 4 (a) und von den nicht zentral anschließbaren, über Bürgermeisterkanäle entsorgten Grundstücken, Einleitungsgebühren nach § 4 (b) dieser Satzung.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist ein Kubikmeter (1 m³) Schmutzwasser. Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 1 Absatz (1) Buchstabe (a) wird zur Benutzungsgebühr eine Grundgebühr erhoben.

(2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten

- (a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- (b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- (c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.

Für den ersten Erhebungszeitraum, beginnend mit dem Zeitpunkt der Anschlussnahme, wird die für die Gebührenbemessung maßgebliche Wassermenge geschätzt, soweit keine tatsächlichen Verbrauchsmengen nachgewiesen sind. Pro amtlich gemeldetem Hausbewohner wird in diesem Fall ein Wasserverbrauch von monatlich drei Kubikmeter (3 m³) in Ansatz gebracht.

(3) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge des Vorjahres angesetzt bzw. unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen gemäß Abs. 2 Satz 3 geschätzt.

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 (b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb des folgenden Monats schriftlich anzuzeigen. Sie sind durch fest installierte Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten durch eine Fachfirma einbauen lassen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist bis zum 30.01. des Folgejahres bei der Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Anträge, die bis zum 30.01. des

Folgejahres bei der Gemeinde nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Der Anspruch auf eine Verrechnung dieser Wassermengen ist nach dem 30.01. des Folgejahres erloschen. Erfolgt über einen ein- oder mehrfachen Erhebungszeitraum keine termingerechte Meldung zu Wassermengen, die bei der Gebührenrechnung absetzbar wären, erlöschen diese Ansprüche. Erfolgt erst nach einem solchen Zeitraum eine termingerechte Meldung mit aktuellem Zählerstand für den vorangegangenen Erhebungszeitraum, so wird die sich aus dem Zeitraum des aktuellen Zählerstandes und des bisher bei der Gemeinde gemeldeten Zählerstandes ergebende Differenz zu gleichen Teilen auf die dazwischenliegenden Erhebungszeiträume aufgeteilt. Für den aktuellen Erhebungszeitraum wird dann nur dieser gemittelte Anteil als absetzbare Wassermenge in der Gebührenrechnung berücksichtigt.

(6) Für die Bereitstellung und Unterhaltung der Anlagen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung werden Grundgebühren erhoben.

(7) Die Grundgebühr wird nach § 5 KAG gemeinsam mit der Nach- und Vorkalkulation der Gebühren zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung ermittelt. Bestehen im Grundstück mehrere Hauptwasserzähler, so wird die Grundgebühr mehrfach erhoben.

§ 3 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Monat, der dem Tag folgt, an dem der Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage tatsächlich hergestellt worden ist. Die Grundgebühr entsteht auch dann, wenn nur die Vorhalteleistungen in Anspruch genommen werden und die Verbrauchsgebühr nicht entsteht. Die Gebührenpflicht endet erst mit dem Monat, in dem der Anschluss vom öffentlichen Netz baulich beseitigt (Rückbau) wurde.

(2) Die monatliche Grundgebühr beträgt

im Gebührengbiet 1 (Ortsteil Stadt Stolberg (Harz)) 7,93 €/Monat je Grundstücksanschluss.

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt

im Gebührengbiet 2 (Ortsteil Rottleberode) 7,06 €/Monat je Benutzereinheit.

Die Benutzereinheit ist eine in sich abgeschlossene Wohnung oder in sich geschlossene Einheit. Die in sich abgeschlossene Wohnung oder abgeschlossene Einheit kann aus verschiedenen Räumen (Küche, Bad, WC, Wohnraum, Schlafraum, Flur u.a.) bestehen. Der Flur — Verbindungselement zwischen den einzelnen Räumen — ist Bestandteil der in sich abgeschlossenen Wohnung oder abgeschlossenen Einheit. Eine Gewerbeabteilung oder ein Gewerbebetrieb sind in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheit. Die Wirtschaftseinheit kann aus verschiedenen Räumen (Büro, Produktionsraum, WC, Küche, Flur u.a.) bestehen. Bei der abgeschlossenen Wohnung, der abgeschlossenen Einheit, der abgeschlossenen Wohnungseinheit oder vergleichbaren Einheiten muss Abwasser anfallen.

(4) Verfügt ein Grundstück über keinen Wasserzähler, so wird für die Berechnung der Grundgebühr derjenige Wasserzähler zugrunde gelegt, der für den Verbrauch an Trinkwasser auf dem Grundstück notwendig wäre (ggf. auf Grundlage der Schätzung des Wasserverbrauchs auf dem Grundstück).

§ 4 Einleitungsgebühr

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage werden nachstehende Mengengebühren für den vollen Kubikmeter Abwasser erhoben:

- (a) für angeschlossene Grundstücke, die über ein öffentliches Kanalsystem in eine öffentliche Schmutzwasserbehandlungsanlage entwässern (nach § 1 (a) dieser Satzung)

im Gebührengbiet 1: 1,27 €/m³
im Gebührengbiet 2: 1,43 €/m³

Dazu kommt die Grundgebühr nach § 3 dieser Satzung.

- (b) für angeschlossene Grundstücke, die über eine grundstückseigene Kleinkläranlage in ein öffentliches Kanalsystem, also die sogenannten Bürgermeisterkanäle, entwässern und die nicht an eine zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (nach § 1 (c) dieser Satzung)

im Gebührengbiet 3: 1,01 €/m³
Eine Grundgebühr wird daneben nicht erhoben.

Für die Entsorgung des Inhalts der Hauskläranlagen (Klärschlamm) fällt eine gesonderte Gebühr gemäß § 1 Absatz (2) dieser Satzung an.

§ 5 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Abwassereinleiter (Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft über die Einleitung). Es gilt die widerlegliche Vermutung, dass der Grundstückseigentümer Einleiter im Sinne des Satzes 1 ist. Sollte im Einzelfall der Eigentümer nicht gleichzeitig Einleiter sein, so ist er verpflichtet, der Gemeinde Mitteilung darüber zu machen, wer die tatsächliche Sachherrschaft über die abgabepflichtige Einleitung ausübt. Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Bei einem zentralen Wasserzähler für mehrere Grundstücke, z. B. in Bungalowgebieten, Gartenanlagen o.ä. Anlagen, ist derjenige als Abwassereinleiter der öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig, bei dem sich der Wasserzähler befindet.

(2) Eine Sonderregelung gilt für die Erhebung von Gebühren gegenüber Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Insoweit wird aufgrund der Teilrechtsfähigkeit der jeweiligen WEG die Wohnungseigentümergeinschaft als gebührenpflichtig definiert. Die WEG als solche kann, neben der Regelung in Abs. 1, durch die Gemeinde veranlagt werden. Die Aufteilung der Gebühren innerhalb der jeweiligen WEG ist dann Sache der Eigentümergemeinschaft.

(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen (Benutzers) geht die Gebührenpflicht mit der Schlussablesung auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 9 Abs. 1) versäumt, haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum

bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen. Die aus dem Eigentum resultierende Gebührenpflicht besteht bis zur Umschreibung des Grundbuches fort.

§ 6

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht für die Grundgebühr entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses. Sobald der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird, entsteht die Gebührenpflicht für die Einleitungsgebühr. Für die öffentliche Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. (c) entsteht die Gebührenpflicht mit dem Tag des Anschlusses an die öffentliche Einrichtung (Einleitungsgebühr).

(2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(3) Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage (bauliche Beseitigung des Anschlusses). Erlischt die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 7

Entstehung der Gebührenschuld, Veranlagung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres. Die Jahresgebührenschild entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Abwassergebühr sind alle zwei Monate, beginnend im Februar eines Jahres Abschlagszahlungen zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird nach den Berechnungsdaten der Vorjahre festgesetzt.

(3) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Die erste Abschlagszahlung der Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Fälligkeiten der anderen fünf Abschlagszahlungen werden im Bescheid festgelegt.

(4) Erfolgt während eines Erhebungszeitraumes durch Satzungsänderung eine Neufestsetzung der Gebührensätze, wird die im § 2 definierte Abwassermenge des Erhebungszeitraumes durch die Anzahl der Tage des Erhebungszeitraumes geteilt und ab dem Tag des Inkrafttretens der Satzungsänderung die neuen Gebührensätze auf die anteiligen Tage des Erhebungszeitraumes der Berechnung zugrunde gelegt.

(5) Auf schriftlichen Antrag des Gebührenpflichtigen erfolgt durch Mitarbeiter oder Beauftragte der Gemeinde eine Zwischenablesung der Wasserzähler bei Gebührenänderungen gemäß Absatz 4.

§ 8**Billigkeitsmaßnahmen**

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können im Sinne des § 13 a KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. (1) und (2), §§ 225, 226, 227 Abs. (1), §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 9**Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten**

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben der Gemeinde bzw. dem von ihr Beauftragten jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung von Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Veränderungen, z.B. Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück, sind der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen oder Gebäude usw. vorhanden, oder wurden neu geschaffen, geändert oder beseitigt, die die Berechnung der Gebühren beeinflussen, so hat der Gebührenpflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die Meldungen werden ab Eingang der Veränderungsmeldung zum nächsten vollen Monat berücksichtigt.

(2) Den Beauftragten der Gemeinde ist zur Feststellung und Prüfung der örtlichen Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung ungehinderter Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen zu gewähren. Sie dürfen nach Maßgabe der Abgabenordnung das Grundstücke betreten.

(3) Die Abgabepflichtigen haben zu dulden, dass die Gemeinde zur Feststellung der Abwassermengen nach § 2 Abs. 2 die Verbrauchsdaten von Dritten mitteilen bzw. übermitteln lässt und zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen und Erstellung der Gebührenkalkulation Dritte beauftragt.

§ 10**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung; Verbrauchsdaten) durch die Gemeinde zulässig (Art. 4, 6 DS-GVO; §4 DSAGLSA).

(2) Die Gemeinde darf soweit für die Aufgabenerfüllung notwendig personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. (1) genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z.B. Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. (1) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabepflichtigen eine der in § 15 Abs. (1) KAG LSA bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabverkürzung). Hiernach handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (a) entgegen § 2 Abs. 4 S. 1 der Gemeinde die Wassermengen für den abgelaufenen Erhebungszeitraum nicht innerhalb des folgenden Monats anzeigt;
- (b) entgegen § 2 Abs. 4 keinen Wasserzähler einbauen lässt;
- (c) entgegen § 9 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt und/oder den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats anzeigt und/oder die Berechnung der Abgaben beeinflusst bzw. deren Neuschaffung, Änderung oder Beseitigung nicht unverzüglich schriftlich anzeigt; und es so ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung);
- (d) entgegen § 9 Abs. 2 verhindert, dass die Gemeinde bzw. der von ihr Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;

§ 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung gelten entsprechend.

2) Ordnungswidrig nach § 16 Abs. (2) KAG LSA handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben, soweit die Satzung auf diese Bußgeldvorschrift verweist, zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(3) Die Ordnungswidrigkeiten nach § 16 KAG LSA können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden. Für das Bußgeldverfahren gelten außer den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten § 378 Abs. (3), §§ 391, 393, 396, 397, 407 und 411 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 12**Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit der Satzung insgesamt.

An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtswirksame Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung und der gesamten Satzung am nächsten kommt.

§ 13
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Südharz, den 01.12.2021



Ernst Hofmann
Bürgermeister



Die Ausfertigung dieser Satzung der
Gemeinde Südharz erfolgte am

Ernst Hofmann
Bürgermeister

Siegel

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühren der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH vom 15.02.2021 ist die Grundlage dieser Satzung (für Stolberg).

Die Kalkulation der Schmutzwassergebühr des Instituts für Public Management vom 10.02.2021 ist die Grundlage dieser Satzung (für Rottleberode).

Öffentliche Zustellung

Gemeinde Südharz

Wilhelmstraße 4

06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA

i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Sebastian Reiffenschneider, zuletzt wohnhaft Am Anger 54 in 04356 Leipzig, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Hüttenhof 1, 06536 Südharz

(Telefon: 034651 389-365) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bescheid Kassenzeichen 25003097 vom 03.12.2021 über den Sanierungsbetrag für das Grundstück Ziegeleistraße 33 in 06536 Südharz

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Bescheid beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Südharz, den 03.12.2021

Die Einheitsgemeinde Südharz

Südharz OT Hainrode

22.01. Herr Willy Kutzleb zum 80. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

01.01. Herr Lothar Heßler zum 85. Geburtstag

16.01. Frau Irene Kirchberg zum 85. Geburtstag

Südharz OT Roßla

02.01. Frau Ursela Nent zum 85. Geburtstag

09.01. Herr Horst Schönau zum 75. Geburtstag

12.01. Herr Hans-Ulrich Moraweck zum 75. Geburtstag

17.01. Herr Horst Clare zum 90. Geburtstag

17.01. Herr Jürgen Rabe zum 75. Geburtstag

19.01. Frau Christine Ahrens zum 70. Geburtstag

20.01. Frau Petra Bornkessel zum 70. Geburtstag

27.01. Herr Bernd Decker zum 80. Geburtstag

28.01. Frau Eva Hellmann zum 85. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

13.01. Frau Renate Koch zum 85. Geburtstag

22.01. Frau Ursula Moog zum 80. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

13.01. Herr Hartmut Herrmann zum 75. Geburtstag

17.01. Frau Monika Nimmich zum 75. Geburtstag

25.01. Herr Siegfried Woldmann zum 70. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

04.01. Herr Horst Wolfgang Wacker zum 90. Geburtstag

12.01. Herr Manfred Baentsch zum 85. Geburtstag

13.01. Herr Peter Knaus zum 75. Geburtstag

Südharz OT Uftrungen

02.01. Frau Gundula Knüttel zum 75. Geburtstag

09.01. Frau Gertraude Moog zum 75. Geburtstag

31.01. Frau Jutta Zerjadtko zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren



*Wir gratulieren zur
„Diamantenen Hochzeit“ am*

06.01.

Frau Ingrid Wehrhahn und Herr Gerhard Wehrhahn
Südharz OT Uftrungen

27.01.

Frau Ursula Moog und Herr Jürgen Moog
Südharz OT Rottleberode

31.01.

Frau Ilse Wagner und Herr Walter Wagner
Südharz OT Stolberg (Harz)

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125,
06536 Südharz

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder

nach vorheriger telefonischer Absprache

Tel.: 0170 2720782

Wir gratulieren am

Südharz OT Bennungen

05.01. Herr Günter Siegl zum 70. Geburtstag

30.01. Frau Brunhilde Bröckl zum 85. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

01.01. Frau Renate Schölzel zum 85. Geburtstag

14.01. Frau Rita Koch zum 90. Geburtstag

Südharz OT Breitungen

23.01. Herr Günter Schumann zum 75. Geburtstag

27.01. Frau Ruth Hempel zum 85. Geburtstag

30.01. Frau Gerda Hund zum 70. Geburtstag

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44
06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Das Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ an der Grundschule „Harzschule“ Hayn

„Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben. Wer andere glücklich macht, wird glücklich.“

(André Gide)



In diesem Jahr haben wir uns als Schule erneut am Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt und möchten uns auf diesem Wege für die vielen kleinen und großen Helfer bedanken, die so liebevoll jedes Päckchen gefüllt und gestaltet haben. Mit Sicherheit werden mit diesen Päckchen viele Kinder in anderen Ländern in der Weihnachtszeit glücklich gemacht.

Vielen Dank für Ihre und eure Unterstützung!

Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht

das Team der Grundschule „Harzschule“ Hayn



Weihnachtsgruß



Werte Bürgerinnen und Bürger,
Das alte Jahr ist schon wieder fast vorbei
und man fragt sich, wo die Zeit geblieben ist.
Häufig bleiben nur wenige Momente, die man richtig
genießen kann.

Umso wichtiger ist es, das Weihnachtsfest
und den Jahreswechsel mit seinen Liebsten zu verbringen.
Genau dies wünschen wir Ihnen und Ihren Familien,
verbunden mit Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Ingolf Jänicke

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Liebe Mitglieder und Freunde des Questenvereins e. V. Questenberg!

Das Jahr 2021 hat es nicht gut gemeint mit unserer Queste. Viele Veranstaltungen, darunter auch unser traditionelles Questenfest, mussten abgesagt werden. Die Corona-Pandemie bestimmt unserer aller Leben und hat uns allen schon das 2. Jahr viel abverlangt. Das gemeinschaftliche Vereinsleben kam weitestgehend zum Erliegen.

Ich wünsche allen Vereinsmitgliedern mit Ihren Familien und Freunden eine gesunde und besinnliche Adventszeit sowie ein gesegnetes, ruhiges und frohes Weihnachtsfest. Mein Wunsch für das neue Jahr 2022, allen viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Norbert Volkmandt
Vorsitzender





Weihnachtsgruß

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Questenberg und Agnesdorf,
das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr, welches nicht nach unseren gewohnten Vorstellungen abgelaufen ist. Die Corona-Pandemie hat maßgeblich unseren Alltag bestimmt. Wir alle mussten Einschränkungen und Entbehrungen ertragen. Trotz allem wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und ruhige Adventszeit. Erfreuen Sie sich an den vielen facettenreich geschmückten Gärten, Häusern und Fenstern, die etwas Hoffnung und Licht in diese düstere Jahreszeit bringen. Außerdem wünsche ich Ihnen ein gesegnetes, gesundes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und alles erdenklich Gute, ein erfolgreiches und besseres Jahr 2022.

Norbert Volkandt
Ortsbürgermeister



Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Bildnachlese zum Festwochenende „1025 Jahre Roßla“



Weihnachten im Schuhkarton in der Südharz-Grundschule Roßla

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ findet immer im November statt (meist im Zusammenhang mit Sankt Martin).

Da ein gemeinsamer Vortrag mit Pfarrer Blichke zu Sankt Martin und die Geste des gemeinsamen Teilens von Martinshörnchen wegen Corona in diesem Jahr nicht möglich waren, wurde die Geschichte vom Soldaten Martin, der seinen Mantel teilt, in jeder Klasse einzeln besprochen.

Trotz der vielen Einschränkungen wurden dieses Jahr **52** liebevoll gepackte Weihnachtspäckchen in der Grundschule abgegeben.

Frau Biedermann hat alle Päckchen zu Pfarrer Blichke gebracht. Von dort werden sie abgeholt und gehen auf die Reise (Osteuropa und Zentralasien).

Sie werden für Freude und strahlende Kinderaugen sorgen.

Herzlichen Dank an alle!



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 14. Januar 2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 3. Januar 2022**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 4. Januar 2022, 9.00 Uhr**



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Öffnungszeiten Bibliothek Rottleberode

Die Bibliothek in Rottleberode ist jeden Mittwoch in der Zeit
von 14 bis 17 Uhr für seine Leser geöffnet.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Jahr mit großen Herausforderungen, gesellschaftlichem und persönlichem Verzicht und vielen neuen Erkenntnissen liegt hinter uns.

Ein Jahr der Pandemie hat uns allen viel abverlangt und das Virus hat uns auch zu Weihnachten und zum Jahreswechsel voll im Griff.

Im Blick zurück bin ich dankbar für den Einsatz, die Zeit und die Hilfsbereitschaft, mit der sich viele Engagierte in unserer Gemeinde eingebracht haben.

„Lockdown“, Ausgangsbeschränkungen und Hygienevorschriften haben die wichtige Arbeit unserer Vereine fast zum Erliegen gebracht.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön dafür, dass sie auch in Zeiten der Krise durch ihr Engagement die Gesellschaft und unserem Ort im Positiven gestärkt und das gesellschaftliche Leben erhalten haben.

Vielen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Bauhof, dem Gemeinderat, in den Kindereinrichtungen und allen Bereichen, in denen sie in unserer Gemeinde tätig sind. Wir dürfen alle stolz auf das zusammen Erreichte sein, es geht nur im Miteinander, ein freundliches Wort kostet nichts und bewirkt manchmal sehr viel.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien vor allem aber unserem Bürgermeister beste Genesung und Gesundheit sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Für das kommende Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen.

*Der Ortschaftsrat mit Ortsbürgermeisterin
Helga Rummel*

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Öffnungszeiten Bibliothek

Die Bibliothek in Schwenda ist montags von 16:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Grußwort zum Weihnachtsfest und Jahresende

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Südharz, liebe Schwendaer, mit den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel geht auch das Jahr 2021 wie jedes Jahr zu Ende.

Wenngleich 2021 wieder einmal alles andere als „normal“ oder „gewöhnlich“ war. Bei Gedanken an die letzten Wochen kommen einem eher die Worte wie „beängstigend“ oder „turbulent“ in den Sinn.

Umso wichtiger ist es, nun kurz vor Weihnachten und dem anstehenden Jahreswechsel gemeinsam darüber nachzudenken, was war und gemeinsam positiv in die Zukunft zu blicken.

Ich vermeide bewusst das Thema Corona, da uns die Medien diesbezüglich genügend abverlangen. Lasst uns auf die positiven Momente des Jahres zurückblicken und dann Kraft schöpfen, um auch diese Wochen zu überstehen.

Lasst uns darauf zurückblicken, was wir in unserem Ort in diesem Jahr gemeinsam geschafft haben. Sei es die Baracke und der Festplatz, die neuen Bänke in und um Schwenda, um nur einige Beispiele zu nennen.

Was aber viel wichtiger ist, dass sich alle tatkräftig eingebracht haben. Ihr habt verstanden, dass ihr etwas für euch tut, für jetzt und für die Zukunft

Dafür meinen ausdrücklichen Dank an alle „MACHER“ im Ort.

Und das wir feiern können, haben wir im Juli zum Volksfest und im Herbst zum Oktoberfest alle miterleben dürfen. Alle Feste waren ein voller Erfolg.

Nicht zuletzt danke ich allen Einwohnern von Schwenda recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern mit den nachfolgenden Gedanken eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 und vor allem viel Gesundheit.

„Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden“

... und ehrlich gesagt, ist mir das viel wichtiger!

Mit besinnlichen Grüßen

Björn Schade
Ortsbürgermeister Schwenda



Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz



Zum Jahreswechsel 2021/2022

Die Planungen, unsere gemeinsamen Beratungen, die Vorfreude auf das Jubiläumsjahr 2021 haben so viel Spaß gemacht, doch dann setzte sich das Corona-Jahr aus 2020 weiter fort.

Unweigerlich mussten wir uns der Realität beugen. Dem gestellten Anspruch für die Jubiläen – 600 Jahre Stolberger Schützengilde – 130 Jahre FRIWI Werk – 125 Jahre Josephskreuz – 100 Jahre Fußballsport- wurden wir nach den Möglichkeiten dann doch hoch professionell gerecht.

Innerhalb einer Feierstunde unter dem Schutzdach unseres auf der Welt einzigen höchsten eisernen Doppelkreuzes trafen sich die vertretenden Repräsentanten unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff vertreten durch den Bildungsminister Marco Tullner. Das Bauwerk war festlich geschmückt. Die musikalische Umrahmung übernahmen die Jagdhornbläser und die Familie Anke und Carsten mit Tochter Greta-Cäcilie Jäger. Die Jubilare erhielten für ihre Chroniken entsprechende Urkunden. Für 160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Stolberg (in 2020) und der steten ehrenamtlichen Einsatzbereitschaft aller Kameradinnen und Kameraden wurde der Wehrleiter Hans-Jürgen Metzner mit der Ehrenmedaille des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. Zur Unterstützung aber auch als besonderer Dank für ihre verantwortungsvolle Arbeit wird ein neues Löschfahrzeug in 2022 in Betrieb genommen. Dokumentiert wurde alles im Ehrenbuch unserer Stadt.

Das kommunale wie auch das Vereinsleben hat sich durch die Pandemie stark verändert. Die Motivation zur Fortführung aller liebgewordenen Aktivitäten insbesondere zu den Veranstaltungen mit unseren Städtepartnern war nur bedingt möglich. Hinzu kam der Tornado in unserer Partnerstadt Hodonin sowie die Flutkatastrophe in Stolberg /Rhld. Für die sofortigen Hilfsaktionen geht der besondere Dank an die Kulturschaffenden (Fam. Jantosch mit ihren Freunden), der Werbe- und Verkehrsgemeinschaft und an alle Spender. Unsere Partnerstadt Hardeggen schaffte einen Ausgleich hat uns besucht und dann zu einer Herbstwanderung in ihre schöne Heimat eingeladen.

Mit der ersten Inbetriebnahme eines autonom (automatisiert) fahrenden Shuttle für Sachsen-Anhalt in unserer Heimatstadt haben wir nationale Schlagzeilen gemacht. Zahlreich kamen die Gäste und wir wollen hoffen, dass dieser Shuttle auch in 2022 weiterhin bei uns eingesetzt wird. Die Reparatur einer Eisenbahnbrücke im Thyrtal konnte erfolgreich beendet werden. Damit verbindet sich die Aufnahme einer touristischen Anbindung an das Bahnnetz. Mit einer Million Euro wurden die privaten Antragsteller im städtebaulichen Denkmalschutz unterstützt. Uneingeschränkt und bestaunend sieht man dies an den schmucken Fassaden.



Liebe Ufrunger Bürgerinnen und Bürger!
 Ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einige schöne Stunden im Kreise der Familie und Freunde sowie für das kommende Jahr 2022 viel Gesundheit und Erfolg bei den für Sie wichtigen Dingen des Lebens. Familie Kostenblatt sei herzlich für den diesjährigen Weihnachtsbaum an der „Eiche“ gedankt. Allen, die es momentan gut gebrauchen können, übermittle ich beste Genesungswünsche. Bleiben Sie bitte alle zuversichtlich!

**„Das Wesentliche einer Kerze ist nicht das Wachs, was seine Spuren hinterlässt, sondern das Licht!“
 (Antoine de Saint-Exupéry)**

Im Namen des Ortschaftsrates

Peter Kohl
 Ortsbürgermeister Ufrungen

— Anzeige(n) —

Isolieren Sie die Zahlen!

			1	6			3
	4					1	9
				3	8		
4	7		8			3	2
9		6			1		4
5	3			4		7	6
		4	3				
3	9					5	
1			9	7			

— Anzeige(n) —

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Ein Leben für die Feuerwehr

Am 20. November zur Jahreshauptversammlung der FFW Wickerode, Kleinleiningen und Questenberg wurde dem Kameraden Huldreich Bösenroth die Auszeichnung für 70 Jahre Mitarbeit in der Feuerwehr verliehen. Stellvertretender Bürgermeister Lars Wiechert, Rick Zierdt von der Gemeindeführung, Wehrleiter Siegfried Jüngling und Stellvertreter Tilo Reiter überreichten die Auszeichnung. Eine Auszeichnung, die wohl nicht viele Mitglieder erreichen. Seit 1951 ist Huldreich Bösenroth in der Feuerwehr. Von 1962 - 1983, also stolze 21 Jahre, leitete er die Geschicke der Feuerwehr als Wehrleiter von Wickerode. Er kann von vielen Umbrüchen in der Wehr aber auch von vielen Einsätzen berichten und das Wissen den noch jungen Kameraden weitergeben. Inzwischen ist er Alters- und Ehrenmitglied in der Ortsfeuerwehr Wickerode. Freudig und stolz nahm Huldreich Bösenroth seine Auszeichnung entgegen. Die Feuerwehr erfüllt es mit stolz, solch ein treues und zuverlässiges Mitglied in den eigenen Reihen zu haben.

Siegfried Jüngling
 Wehrleiter



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

FRÄNKISCHE
 SCHWEIZ

TRUBACHTAL
 Obertrubach Egloffstein

TOURIST-INFO
 OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
 TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten

Museale Einrichtungen in Stolberg (Harz) sowie Gedenkstätte und Karsthöhle HEIMKEHLE bei Uftrungen

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

SCHLOSS Stolberg, Schlossberg 1

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Dienstag – Sonntag und an Feiertagen, jeweils 11:00 – 16:00 Uhr

Tel. 0151 16177131 oder 034654 454, E-Mail: schloss@ross-la.de

-> max. 5 Besucher pro Raum, max. 30 Pers. zeitgleich im Gebäude

Museum KLEINES BÜRGERHAUS, Rittergasse 14

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Freitag – Sonntag und an Ferien- und Feiertagen in Sachsen-Anhalt, jeweils 14:00 – 16:00 Uhr

Tel. 034654 85955 oder 034654 454

-> max. 5 Besucher zeitgleich im Museum

Museum ALTE MÜNZE und TI

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: täglich 10:00 – 16:00 Uhr

Tel. 034654 454, E-Mail: TI@rossla.de

-> max. 5 Besucher pro Etage, max. 15 Besucher im Gebäude

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Dienstag – Sonntag und an Feiertagen, jeweils 10:00 – 16:00 Uhr

Tel. 0151 161 77 149 oder 034654 454

-> max. 25 Besucher zeitgleich auf dem Aussichtsturm

Witterungsbedingt (starker Schneefall, Sturm, Vereisung ...) kann es möglich sein, dass das Josephskreuz kurzfristig, aus Sicherheitsgründen, geschlossen bleiben muss. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeiten.

KARSTHÖHLE HEIMKEHLE bei Uftrungen

Ab 01.11.2021 bis 31.03.2022: Freitag – Sonntag sowie an Feier- und Ferientagen in Sachsen-Anhalt, jeweils 11:00 – 16:00 Uhr

Führungsbeginn: 11:00 | 13:00 | 15:00 Uhr

Tel. 034653 305 oder 034654 454, E-Mail: hoehle@rossla.de

-> max. 50 Pers. pro Besichtigung in der Höhle

FREIZEITBAD THYRAGROTTE in Stolberg

Das Freizeitbad Thyragrotte bleibt wegen umfangreicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen längerfristig geschlossen.

Für alle Einrichtungen liegen entsprechende Hygienekonzeptionen vor, die eingehalten werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In den **Museen** sowie in der **Karstschauhöhle Heimkehle** ist ein in der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts vorgeschriebener **medizinischer Mund-Nase-Schutz** während des Aufenthaltes im jeweiligen Objekt zu tragen.

In der **Karstschauhöhle Heimkehle** sowie bei Führungen werden außerdem vor der Besichtigung die **Kontakt Daten** und die Besuchszeit der Gäste **erfasst**.

Jeweils im Eingangsbereich und Kassenbereich stehen **Desinfektionsmittel** für die Gäste bereit.

Achten Sie bitte auf die **Abstandsregel (1,50 m)** und folgen Sie in den Einrichtungen bitte dem vorgegebenen **Wegeverlauf** (Einbahnstraßensystem), außer am Josephskreuz, und halten Sie sich an die Anweisungen des Aufsichtspersonals vor Ort.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus hinsichtlich der aktuellen Öffnungszeiten und Zugangsregelungen.

Kulturelles

Besucher haben die Möglichkeit, das Fachwerk-Ensemble der **Historischen Europastadt Stolberg** im Rahmen einer **Stadtführung** zu erleben. **Immer samstags und an Feiertagen, um 10:00 Uhr ab Markt** nehmen Sie unsere Gästeführer mit auf eine **ca. 1,25 Stunden** dauernde Reise durch die Jahrhunderte währende Geschichte der Stadt.

Außerdem kann das **Schloss Stolberg** in abendlichem Ambiente bei einer **Schlossführung** erlebt werden. **Freitags um 20:00 Uhr** begleitet Sie die Kammerzofe Sophia von Habenichts durch die Geschichte des Gebäudes und der Grafen und Fürsten zu Stolberg.

Für die Führungen ist eine Reservierung erforderlich unter **buchen.proharztours.de, 034653 72376 bzw. in der Tourist-Information unter Tel. 034654 454.**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ebenfalls buchbar sind **individuelle Gruppenführungen durch Stadt, Schloss und Museum „Alte Münze“ Stolberg direkt in der Tourist-Information oder unter Tel. 034654 454.**

Das **AndersWeltTheater Stolberg – Kleinkunstabühne und Märchencafé im Zentrum der Stadt Stolberg** – freut sich, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen. Mit wechselnden Inszenierungen, begleitet jeweils von einem passenden Themenmenü, unterhalten und verwöhnen Christiane und Mario Jantosch ihre Besucher. Spielplan und Reservierung unter: **www.anderswelt-theater.de, Tel. 034654 10550 und 0173 3816897 oder in der Tourist-Information unter Tel. 034654 454.**



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

Öffnungszeiten der touristischen Einrichtungen in Stolberg und Karsthöhle Heimkehle, in der Weihnachts-Ferienzeit, Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel 2021/2022

- unter Vorbehalt -

TOURIST-INFORMATION und ALTE MÜNZE

20. – 23.12. 10:00 – 16:00 Uhr
24.12. 10:00 – 15:00 Uhr
 25. und 26.12. 10:00 – 16:00 Uhr

- am **26.12.21** von 11:00–16:00 Uhr Prägen der Jahresmedaillen 2021 -

27. – 30.12. 10:00 – 16:00 Uhr
31.12.2021 10:00 – 15:00 Uhr

- **letztmalig Prägen der Jahresmedaille 2021** -
 01.01.2022 11:00 – 16:00 Uhr

11:00 Uhr: Anprägen der Jahresmedaille 2022

„500 Jahre Thomas-Müntzer-Predigt in der St. Martini Kirche“

02.–09.01. 10:00 – 16:00 Uhr
06.01.2022 11:00 – 16:00 Uhr

- **Prägen der Jahresmedaille 2022** -

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

20.12. und 21.12. geschlossen
 22.12. und 23.12. 14:00 – 16:00 Uhr
24.12. und 31.12. 13:00 – 15:00 Uhr
25.12. und 27.12. geschlossen
26.12. 14:00 – 16:00 Uhr

28.12. – 30.12. 14:00 – 16:00 Uhr
 01. und 02.01.2022 14:00 – 16:00 Uhr

03.01.2022 geschlossen
 04.01. – 09.01.2022 14:00 – 16:00 Uhr

SCHLOSS Stolberg

20.12.2021 geschlossen
 21. – 23.12. 11:00 – 16:00 Uhr
23.12. und 30.12. 20:00 Uhr: Abendführung mit der Kammerzofe

24.12. und 31.12. 11:00 – 15:00 Uhr
 25. und 26.12. 11:00 – 16:00 Uhr

27. – 30.12. 11:00 – 16:00 Uhr

01. – 02.01.2022 11:00 – 16:00 Uhr

03.01.2022 geschlossen

04.01. – 09.01.2022 11:00 – 16:00 Uhr

07.01.2022 20:00 Uhr: Abendführung mit der Kammerzofe

JOSEPHSKREUZ

20.12. geschlossen

21.12. – 23.12. 11:00 – 16:00 Uhr

24. 12. und 31.12. 11:00 – 15:00 Uhr

25. bis 30.12. 11:00 – 16:00 Uhr

01.01.–09.01.2022 11:00 – 16:00 Uhr

Bei Vereisung der Stufen, starkem Schneefall, Sturm oder Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Karstschauhöhle HEIMKEHLE

Wir laden ein in die Höhle HEIMKEHLE, in der zur Weihnachtszeit

Führungen um 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr stattfinden.

20.12.2021 geschlossen

21. – 26.12.2021 11:00 – 16:00 Uhr

27.12. – 31.12.2021 11:00 – 16:00 Uhr

01. – 09.01.2022 11:00 – 16:00 Uhr

Neu: Online-Ticketshop

Eintrittskarten für die Museen der Gemeinde Südharz können künftig auch online per PayPal-Zahlung erworben werden: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets>

Bitte beachten Sie, dass ermäßigte Eintrittskarten mit einer **Gäste- bzw. Kurkarte** oder **Gruppen-Tickets** weiterhin nur vor Ort erhältlich sind.

Bitte laden Sie sich die Rechnung, die Sie mit Ihrer Kaufbestätigung erhalten, herunter und halten Sie diese bei Ihrem Besuch entweder ausgedruckt oder auf Ihrem Smartphone zum Vorzeigen bereit.

Termine und Informationen

Gottesdienste im Dezember

Donnerstag, 16.12.2021,

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

Sonntag, 19.12.2021 (4. Advent)

Hayn, 11:00 Uhr

Straßberg, 16:00 Uhr Weihnachtsliederstunde

Sonntag, 24.12.2021 (Heiligabend)

Schwenda/Straßberg, 14:00 Uhr

Rodishain/Breitenstein/Hayn, 15:30 Uhr

Rottleberode/Stempeda, 17:00 Uhr

Stolberg/Dietersdorf, 18:30 Uhr

Sonabend, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag)

Rottleberode, 9:30 Uhr

Breitenstein 11:00 Uhr

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtstag)

Stolberg, 11:00 Uhr (Kapelle)

Freitag, 31.12.2021 (Altjahrsabend)

Stolberg, 14:00 Uhr

Schwenda, 15:30 Uhr

Hayn, 17:00 Uhr

Informationen der Vereine

FBG Questenberg

Werte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Questenberg,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Norbert Volkmandt

Vorsitzender



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:

BRIEFBÖGEN

BRIEFUMSCHLÄGE

STEMPEL

KUGELSCHREIBER



ab
100
Stück

LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Harzklub-Zweigverein Hayn e.V.
Heimat- Wander- und Naturschutzbund

Der Harzklub im Jahresrückblick

Das Jahr 2021, ist trotz des Covid 19 Virus, mit vielen Aufgaben und Erlebnissen zu Ende gegangen.

Zeit für uns auf ein arbeitsreiches und abwechslungsreiches Vereinsjahr zurückzublicken.

Seit dem Jahr 2012 unterstützen uns in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Bundesfreiwilligendienst tatkräftig Bundesfreiwillige bei der Durch- und Ausführung der in unserem Verein anfallenden Arbeiten.

In diesem Jahr wurden wir durch Frau Klahn, Frau Sauerzapf, Herrn Jürgen Sauerzapf, Herr Jahn und seit kurzer Zeit durch Frau Hammer in unseren anliegenden arbeiten unterstützt.

So wurde die Rosenrabatte auf dem Hayner Friedhof, die Wege entlang des Forstbotanischen Lehrpfades gepflegt und unsere Vereinsräume renoviert.

Bei der diesjährigen Verleihung des Umweltpreises von Sachsen-Anhalt erhielt der Harzklubzweigverein Hayn einen von drei Ehrenpreisen für langjähriges Engagement für den Erhalt der Natur und Umwelt. Aus den Händen der Umweltministerien des Landes Sachsen-Anhalt Frau Prof. Cl. Dalbert erhielt der Vereinsvorsitzende für seinen Verein die Auszeichnung auf einer Festveranstaltung am 14.07.21 in Magdeburg.

Insgesamt gab es 2021 65 Bewerbungen bei der Stiftung SUNK (Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt).



Hier werden seit 25 Jahren aktive Umweltschutzprojekte ausgezeichnet.

Seit 1995 gibt der Harzklubzweigverein in unregelmäßigen Abständen einen zusammenfassenden Überblick der Geschichte und des Lebens in einem typischen Harzdorf als „Hayner Heimathefte“ heraus.

Anlässlich unseres 30-jährigen Bestehens erschien das 16. Hayner Heimatheft mit Augenzeugenberichten und Erinnerungen der ältesten Dorfbewohner aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Auch in diesem Jahr konnten sich die Kinder (Innerhalb der Corona Vorgaben) wieder auf eine Woche Ferienspiele freuen. Reichlich wurde dieses Angebot von den Kindern angenommen. Zwischenzeitlich konnten sich auch die Kinder unserer Kindergruppe wieder zusammenfinden.

Es wurde sehr viel gespielt, gelacht, gewandert und gebastelt. Wir wünschen allen Mitgliedern, Unterstützern und Lesern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Weitere Informationen rund um den Harzklubzweigverein Hayn e. V. gibt es auf unserer Internetseite www.harzklubzweigverein-hayn.de.

Wir würden uns über den Besuch auf unserer Internetseite oder bei uns im Verein sehr freuen.

*Im Auftrag des Harzklubzweigvereins Hayn e.V.
Matthias Strauß*

Vorstand der Jagdgenossenschaft Ufrungen

Liebe Jagdgenossen, liebe Jägerschaft,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen. An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen, uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen zu bedanken. Coronabedingt konnten wir leider auch in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung durchführen und können Ihnen aber auf diesem Wege mitteilen, dass die Jagdjahre 2019/20 und 20/21 ordnungsgemäß verlaufen sind. Sobald es möglich ist, werden wir Sie über einen neuen Versammlungstermin informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Blieben Sie gesund!

*Im Namen des Vorstands
Jan Fritsche - Vorsitzender*



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2954

Pressemitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wasser-
gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März
2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich ver-
pflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden
ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des
§ 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009.
Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/
Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grund-
stücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.
Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 20059

Wallhausen, den 21.05.2021

Stickel
Verbandsvorsteher
UHV „Helme“

PRESSEMITTEILUNG



Neuer Maßnahmenplan für Tourismus in Mansfeld-Südharz

Unter der Federführung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz
GmbH wurden in diesem Jahr die Maßnahmen aus dem
Tourismuskonzept von 2013 evaluiert.

02. Dezember 2021

Innerhalb von zwei Veranstaltungen mit den Tourismusakteuren des
Landkreises ist ein 28 Seiten umfassender Maßnahmenkatalog
entstanden, der ab sofort als Arbeitsdokument für die SMG sowie alle
beteiligten Akteure gilt.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ulrike Hausmann
Telefon +49 3464 545 99-19
Fax +49 3464 545 99-18
ulrike.hausmann@smgsh.de

Insgesamt umfasste der bisherige Maßnahmenplan 70 Maßnahmen,
die den fünf Handlungsfeldern Infrastrukturentwicklung, Angebots-
und Produktentwicklung, Qualität, Vermarktung sowie Organisation
und Kooperation zugeordnet werden.

Standortmarketing Mansfeld-
Südharz GmbH
Ewald-Gnau-Straße 1b
06526 Sangerhausen
Telefon +49 3464 545 99-0
Fax +49 3464 545 99-18

Die Evaluierung ergab, dass davon bisher 37 Prozent umgesetzt
wurden. 47 Prozent der Maßnahmen sind derzeit in Planung oder
Umsetzung und 16 Prozent wurden bislang noch nicht umgesetzt.

info@smg-sh.de
www.smg-sh.de

Dem neuen Maßnahmenplan wurden Schlüsselprojekte, die während
der Veranstaltungen mit den Tourismusakteuren identifiziert wurden
und Best-Practice-Beispiele hinzugefügt. Dadurch wird eine bessere
Verknüpfung zu anderen bereits bestehenden Konzepten und Studien
ermöglicht.

Ein wichtiger Bestandteil der Evaluierung bestand zudem in der
Einbindung der Einwohner über eine Online-Befragung. Hier zeigt
sich, dass die Befragten das touristische Potenzial des Landkreises
sehen, aber auch auf Handlungsbedarfe aufmerksam machen.

„Die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung stellen für uns eine wichtige
Arbeitsgrundlage dar. Alle angesprochenen Kritikpunkte finden sich
auch im neuen Maßnahmenplan wieder. Einige davon wurden oder
werden bereits umgesetzt und andere werden sukzessive folgen“,
sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement der SMG.

Begleitet und moderiert wurde die Evaluierung vom BTE, einem
Unternehmen für Tourismus- und Regionalberatung. Durch dieses
Vorgehen konnte eine neutrale Einschätzung gewährleistet werden.

Alle Dokumente zur Evaluierung des Tourismuskonzeptes können
online auf der Tourismus Website des Landkreises Mansfeld-Südharz
eingesehen werden. Link: <https://www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/besucherservice/#Publikationen>



JAHRESKALENDER





ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Anzeige(n)

Hilfe in schweren Stunden

In schwerer Zeit ganz nah –
traurige Kinderseelen brauchen
Streicheleinheiten.

Wir bieten Ihnen und Ihrer Familie
einfühlsame Unterstützung.

Malek
Bestattungen & Trauerhilfe



Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de

BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Winterurlaub im Schwarzwald



Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag

p. P. **ab 495,-**

Neujahrswache

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage
nach dem Feiertagsstress

Termin 2. bis 9. Januar 2022

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab 465,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen
kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



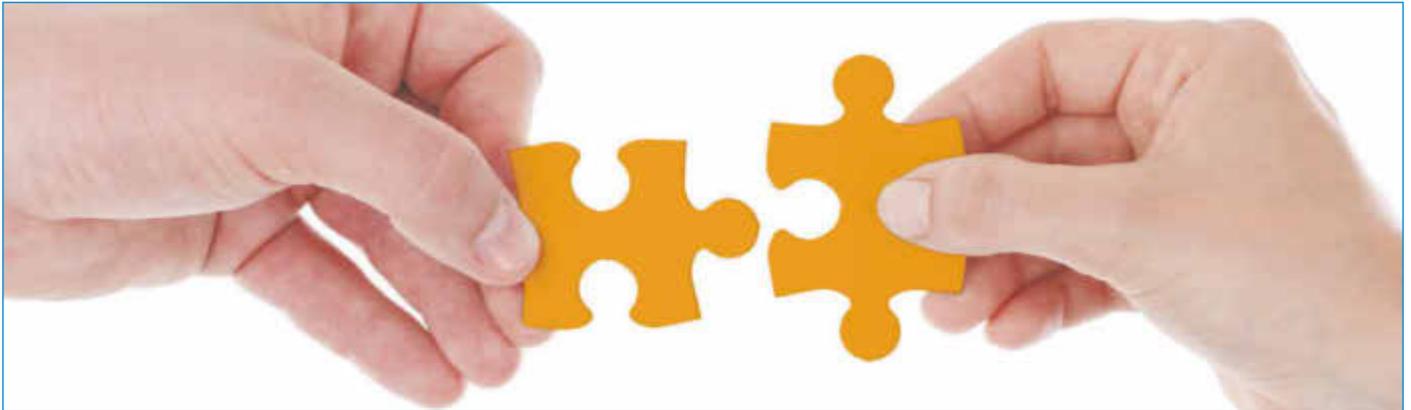
GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholisches Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregisterintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Wir wachsen und verstärken unsere Teams

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter:

Assistenz der Produktionsleitung (m/w/d)

Ihr Profil:

- Sie sind ein Teamplayer!
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse über Kalkulation und Kostenrechnung
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Kommunikations- und Führungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein den Mitarbeitern gegenüber
- Problemlösungskompetenz

Aufgabenschwerpunkte:

- Kalkulation und Planung von Printprodukten für verschiedene Druckverfahren
- Unterstützung der Produktionsleitung bei der Planung und Sicherung der Produktionsabläufe

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort **„Bewerbung Assistenz PL“** per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Umbruch / Redaktion / Onlineteam (m/w/d)

Ihr Profil:

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umbruch** – Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Redaktion** – Texterfasser
- **Onlineteam** – Kunden- und App-Support

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort **„Bewerbung Umbruch“**, **„Bewerbung Redaktion“** oder **„Bewerbung Onlineteam“**

per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Medienberater für den Innendienst / Außendienst (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort **„Bewerbung Medienberater Innendienst“** oder **„Bewerbung Medienberater Außendienst“**

per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Weihnachtszeit



Advent, Advent, ein Lichtlein brennt

Anzeige

Jetzt beginnt die Adventszeit und damit eng verbunden ist der Adventskranz. Vor zirka 180 Jahren wurde dieser, damals noch mit 24 Kerzen, in ein Waisenhaus vor den Toren Hamburgs eingeführt. Als sein „Erfinder“ gilt Johann Hinrich Wichern (1808-1881). Seit 1860 etwa wird der Adventskranz mit Tannengrün geschmückt und ab 1925 übernahm erstmals eine katholische Kirche in Köln den vorweihnachtlichen Brauch. 1930 wurde der erste Adventskranz in München gesichtet.

Der Siegeszug des neuen Brauchtums war nicht mehr aufzuhalten. Nur die Zahl der Kerzen hatte sich im Laufe der Zeit auf vier reduziert, weil der Kranz sonst für die Wohnzimmer der Bürgerhäuser zu groß gewesen wäre und auch die Brandgefahr.

Der Adventskranz ist voller Symbolik: Grün steht für die Hoffnung auf Leben trotz Schnee, Eis und Kälte. Das Rot der Kerzen steht für die Liebe, und die Viererzahl für die vier Himmelsrichtungen und damit für die ganze Welt.



Elektro Installation 
Detlef Oertel Meisterbetrieb

wünscht Ihnen ein frohes Fest und ein gesundes
Neues Jahr!



Elektroinstallation Detlef Oertel • Karlstraße 27 • 06536 Südharz/OT Roßla
 Telefon 03 46 51/32 0 46 • Mobil 0175/400 76 84 • Mail info@oertel-elektro.de



Reifen-Hüttl
 Am Schloß 4 - 06528 Wallhausen
 Tel.: (034656) 31500 Fax: 31574

REIFEN - BATTERIE - SERVICE

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mo. - Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr (Apr. - Dez.)

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
 herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße



GRÜBER
 Dachdecker und Holzbau

Dachdecker- & Zimmerermeister
 Thomas Grüber
 Stolberger Straße 18, 06536 Südharz/OT Rottleberode
 Tel. (034653) 83520, Funk 0171/4514901,
 www.grueber-dachdecker.de



Unser Land. Unsere Versicherung.

FROHES FEST



... und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzlichen Dank an unsere Kunden und Geschäftspartner für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2022.

Geschäftsstelle Simone Rettig

Nordhäuserstr. 4
 06536 Berga
 Tel.: 034651 45490

Unterstr. 10
 06493 Harzgerode
 Tel.: 039484 40441

Besinnliche Weihnachtszeit

Die Tischlerei
WECKNER

Hallesche Straße 53
06536 Südharz OT Roßla
Tel.: 034651 / 9 32 62

MEISTERBETRIEB SEIT 1978 - GEPRÜFTER RESTAURATOR IM HANDWERK

*Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für
das neue Jahr.*

www.weckner-tischlerei.de

*Gesegnete Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr 2022
wünscht allen Mandanten,
Freunden und Bekannten
das Team von*

KARSTEN STADE STEUERBERATER

Kirchstraße 3 | 06542 Allstedt
Telefon: 03 46 52/67 66 | Fax: 03 46 52/67 65
E-Mail: buero@steuerberater-stade.com
Bürozeiten: Mo - Do 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr | weitere Termine nach Vereinbarung

Rezeptidee



Anzeige

Mohn-Preiselbeer-Marzipan-Plätzchen

Zutaten:

150 g	Marzipan
100 g	Butter
200 g	Mehl
75 g	Zucker
50 g	Mohn
3 Tropfen	Butter-Vanille-Aroma oder 1/2 Pck. Vanillezucker
1 Prise(n)	Salz
1 m.-großes	Ei(er)
	Preiselbeeren aus dem Glas
evtl.	Bittermandelaroma



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 30 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** normal

Das Marzipan fein reiben, am besten vorher kühlen.

Die Butter mit Ei, Zucker, Salz und Vanillearoma verrühren, dann Mehl, Mohn und Marzipan untermischen und daraus einen Teig kneten. Aus dem Teig Rollen von ca. 3 cm Durchmesser formen und davon 2 cm dicke Scheiben abschneiden. Sollte der Teig zu sehr kleben, dann kurz kühlen.

Die Scheiben aufs Blech setzen und mit dem Finger kleine Vertiefungen in die Mitte drücken, aber nicht komplett durchdrücken. In die Vertiefungen immer einen Klecks Preiselbeeren geben. Bei 180°C Ober-/Unterhitze oder 160°C Umluft 20-25 Minuten backen, immer wieder nachschauen, dass die Plätzchen nicht zu dunkel werden. Je nach Ofen kann die Backzeit auch kürzer sein! Wer mag, kann noch ein wenig Bittermandelaroma in den Teig geben, das muss aber nicht sein.



Fröhliche Festtage

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E. K.
HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA

REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE
SCHNELL-PREISWERT-ZUVERLÄSSIG-KOMPETENT

KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55

QUALIFIZIERTE FACHBERATUNG
PERFECTE PLANUNG
PRIORITY-SORTIMENT
SCHNELLE LIEFERUNG
EXAKTE MONTAGE & INBEHALTUNG



Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren verehrten Kunden. Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

Helme-Landschaftsbau GmbH

- ✓ Pflege von Hausgärten ✓ Baumfällung ✓ Pflanzarbeiten ✓ Zaunbau
- ✓ Gestaltung von Außenanlagen ✓ Teichbau

Tel.: (03 46 56) 2 04 40 · Fax (03 46 56) 3 17 32
Töpfersberg 71 · 06528 Brücken-Hackpüffel



Moderner Adventskranz selbst gemacht

Anzeige

Für viele gehört eine selbst gebastelte Weihnachtsdeko zum Advent dazu wie der Weihnachtsstern oder der Christbaum zu Heiligabend. Es muss ja nicht immer der traditionelle Adventskranz sein. Dieser Weihnachtskranz ist eher modern und hat darüber hinaus noch einen ganz besonderen Kniff: Er naddelt nämlich nicht! Diese Anleitung zeigt, wie Sie den modernen Adventskranz selber machen. Eine Anleitung für einen traditionellen Adventskranz sowie weitere Ideen für moderne Adventskränze finden Sie hier.

Wenn die Wohnung prächtig geschmückt ist, kann man es sich zuhause während der kalten Jahreszeit so richtig gemütlich machen. Um in die richtige Festtagsstimmung zu gelangen, hilft auch eine kleine Bastelstunde. Aus gekauften oder selbst gesammelten Zweigen und unterschiedlichem Weihnachtsschmuck ist im Handumdrehen ein festlicher Weihnachtskranz gebastelt.

Ob Sie ihren Kranz mit Weihnachtsgugeln, Schleifen oder Sternen gestalten, bleibt ganz Ihrer Kreativität überlassen. Mit einem Multifunktionsgerät, mit dem sich Bohren und sägen lässt, sowie einer Heißklebepistole sind Sie bestens für die Bastelarbeiten gerüstet.

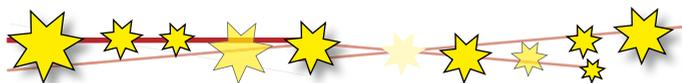
*Bei unserer geschätzten
Kundschaft möchten wir uns auf das
Allerherzlichste für das entgegengebrachte
Vertrauen in diesem Jahr bedanken.*

*Ein ruhiges Weihnachtsfest und einen angenehmen
Rutsch wünscht Ihnen*



ER & BE COM GmbH
Steffen Hund
Ufrunger Hauptstraße 56
06536 Südharz OT Ufrungen
Telefon: **034653 / 729080**

www.ihr-telefonpartner.de




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr
verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen wünscht

Physiotherapie
Anke Kundlatsch



Gartenstraße 31
06537 Kelbra/Kyffh.



Ein frohes Fest wünschen



Freude und Besinnlichkeit für die Festtage,
Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr
wünschen wir von Herzen allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

Elektro • Heizung • Sanitär
Solar- und Alternativtechniken



Dirk Vater
SHE-Meister

06536 Südharz OT Rottleberode • Hauptstraße 38
Telefon (03 46 53) 8 04 - 0 • Telefax (03 46 53) 8 04 11
E-Mail: info@dvater.de

Ihre Medienberater vor Ort.

Christian Wäsch **Lisa-Marie Laurig**

0170 7376238 0171 4144137
christian.waesch lisa.laurig
@wittich-herzberg.de @wittich-herzberg.de

Ihr Medienunternehmen wünscht

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern
für das bisherige Miteinander ein herzliches
Dankeschön sowie ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Besinnliche Weihnachtszeit

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

**YVONNE
WERNECKE**

- STEUERBERATUNG
- BETRIEBSWIRTSCHAFT
- RECHNUNGSWESEN

06536 Südharz OT Roßla
Hallesche Str. 67
Tel. 034651 45970

06526 Sangerhausen
Mühlgasse 23
Tel. 03464 570000

www.Steuerberatung-Wernecke.de

Richtig verpackt an Weihnachten

Anzeige

Für Verpackungen haben sich Konsumenten lange Zeit kaum interessiert: Sie erfüllten lediglich ihre Funktion. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein: Knapp drei Viertel der Verbraucher finden es sehr wichtig, dass Verpackungen nachhaltig sind - das ergab eine aktuelle Umfrage, die die Strategieberatung Simon & Kucher durchgeführt hat. Damit spielt nun auch das Material eine größere Rolle. Laut dieser Umfrage halten 70 Prozent der Verbraucher Papier oder Karton für die nachhaltigste Lösung - vor allem Faltschachteln profitieren vom steigenden Umweltbewusstsein. Aber liegen sie damit überhaupt richtig? Ist Karton nachhaltig, wenn dafür Bäume sterben müssen? Werden gar tropische Regenwälder abgeholzt, um in Europa Karton zu produzieren? Diese Zweifel halten sich hartnäckig, sind aber völlig unbegründet. Das Holz für die hiesige Karton-Herstellung kommt nicht aus Regenwäldern, sondern größtenteils aus europäischen Anbauflächen, gut 80 Prozent davon werden streng nachhaltig bewirtschaftet. Faltschachteln tragen auch nicht zum Wachsen der Müllberge bei - im Gegenteil. Die Papierfasern werden fünf bis sieben Mal recycelt, aus Karton wird zu 80 Prozent wieder Karton. Was heißt das für die Verbraucher? Sie sind natürlich immer gut beraten, wenn sie überflüssige Verpackung vermeiden. Zu Weihnachten kann man jedoch guten Gewissens bei Karton und Faltschachteln zugreifen. Und es ist damit zu rechnen, dass das Angebot noch größer wird - die Politik stellt zurzeit wichtige Weichen für eine nachhaltigere Verpackungswirtschaft.

spp-o



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN

wünscht Ihre WBG Südharz

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, für das Jahr 2021 viel Glück, Gesundheit und persönliche Erfolge sowie alles Gute für das Jahr 2022!

Vielen Dank an alle, die uns bei unserer täglichen Arbeit unterstützen.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter

*Bochumer Straße 5 • 99734 Nordhausen
Hotline 03631 697-0 • www.wbg-suedharz.de*





Schöne Traditionen zur Adventszeit

Anzeige

Ohne ihn geht es nicht: der Weihnachtsstern gehört einfach dazu

(iPr). Die Tage im Advent und zu Weihnachten sind eine besondere Zeit. Es ist die Zeit der Wünsche, Rituale und Symbole, Familien und Freunde kommen zusammen, um miteinander zu feiern. Besonders Kinder lieben die Traditionen und Symbole der Weihnachtszeit.

Die Bilder vom geschmückten Tannenbaum, vom liebevoll gebastelten Adventskalender und vom sanften Schein der Kerzen auf dem Adventskranz gehören bei vielen Erwachsenen ebenso wie Basteln, Backen, Dekorieren und Essen im Kreis der Familie zu den intensivsten Kindheitserinnerungen.

Ein zentrales Symbol der Weihnachtszeit ist der Weihnachtsstern. Bereits seit den 1950er Jahren begleitet diese Pflanze mit den farbprächtigen, sternförmigen Hochblättern Familien auf der ganzen Welt durch die Adventszeit. Kinder lieben den strahlend schönen Botschafter des nahenden Festes, der für all das steht, was die Adventszeit so verheißungsvoll macht.

Als festliche Dekoration schlagen Weihnachtssterne dank ihrer vielfältigen Erscheinungsformen und Gestaltungsmöglichkeiten nicht nur eine Brücke zwischen Generationen und Ländern. Sie lassen sich auch hervorragend zusammen mit den anderen Symbolen der Weihnachtszeit in Szene setzen – wie dem Weihnachtsbaum, dem Adventskalender oder dem Adventskranz. Sie werden so zu einem Leitmotiv der festlichen Zeit.

Frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr

Malerbetrieb Detlef Reich

Am Markt 9

06536 Südharz/OT Stolberg

Tel. 0346 54/7 52 · Fax 0346 54/8 57 16

Funk 01 72/7 93 51 50

**Detlef Reich
Geschäftsführer**

Unser Angebot:

- Fassadensanierung
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Innen- und Außenwärmedämmung
- Fußbodenverlegearbeiten



© LouPe / pixelio.de



**Frohe
Weihnachten**

H&I

Handels- und Instandsetzungs GmbH

Ihr Partner rund um Motoren- und Baumaschinen-
instandsetzung sowie PKW Reparatur und Reifendienst.

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, dass Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Bahnhofstraße 1
06536 Berga
Tel. 034651- 3490



Ein frohes Weihnachtsfest, Freude, Glück und Gesundheit für das neue Jahr wünscht

wetreu



Sachsen-Anhalt | Thüringen KG | Steuerberatungsgesellschaft
Zusatzqualifikation Landwirtschaftliche Buchstelle

06268 Querfurt
Klosterstraße 10-12
Tel.: 034771 907-0
Fax: 034771 907-15

06556 Artern
Alte Poststraße 2
Tel.: 03466 3646-0
Fax: 03466 3646-15

06295 Eisleben
Nappianstraße 1
Tel.: 03475 6505-0
Fax: 03475 6505-16

06567 Bad Frankenhausen
Anger 27
Tel.: 034671 546-0
Fax: 034671 546-20

06526 Sangerhausen
Kyselhäuser Straße 3
Tel.: 03464 2417-0
Fax: 03464 2417-15

Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues
Jahr wünscht die



St. Barbara-Apotheke

Hauptstraße 45a • 06536 Südharz-Rottleberode
Tel.: 034653 - 274 • Fax: 034653 - 282

Walnüsse –

Anzeige

leckere Fitmacher im Winter

Im Winter haben Nüsse wieder Hochkonjunktur: Ein Adventsteller ohne die in ihrer goldbraunen Schale gut geschützte Walnuss ist kaum denkbar. Auch in der Weihnachtsbäckerei, auf einem knusprigen Bratapfel oder anderen süßen Schlemmereien, wie z. B. einem leckeren Walnuss-Crumble mit Portwein-Pflaumen machen Walnüsse eine gute Figur. Das leckere Dessert ist im Nu zubereitet und sorgt mit den aromatischen Walnüssen und Zimt sofort für den weihnachtlichen Touch.

Ernährungsexperten sind sich einig: Walnüsse sind äußerst gesund. Sie enthalten Vitamine (B, E), wichtige Mineralstoffe (u. a. Kalzium, Kalium, Zink, Selen), wertvolle Fettsäuren (v. a. Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren) und Ballaststoffe. Walnüsse sind eine Quelle von ungesättigten Fettsäuren und können daher den Cholesterinspiegel senken und den Blutzucker stabilisieren. Allerdings sind die kleinen goldbraunen Nüsse recht fett- und damit auch kalorienreich. Daher sollte man sie in Maßen genießen: drei bis fünf Walnüsse am Tag sind ideal.

Äußerst feine und aromatische Walnüsse stammen aus der Region Grenoble am Fuße der französischen Alpen. Das Anbaugelände liegt im Flusstal der Isère auf einer Höhe von bis zu 800 Metern. Das frische alpine Klima ist ideal für die schmackhafte kleine Frucht, die ab Oktober geerntet wird. Diese geografischen Bedingungen, kombiniert mit dem Know-how der Produzenten, machen die Walnuss aus Grenoble zu etwas ganz Besonderem. Aus diesem Grunde wurde die Noix de Grenoble bereits 1938 als weltweit erste Walnuss mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) ausgezeichnet.

akz

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

JUDITH ANDREAS-OLTERS DORF
Rechtsanwältin

Kylische Straße 54 b
06526 Sangerhausen

Alle Rechtsgebiete
Fachanwältin für
Straf- und Verkehrsrecht

Bürozeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel.: 0 34 64/27 70 21
Mobil: 01 60/4 66 64 64
Fax: 0 34 64/27 03 31
E-Mail:
kanzlei-oltersdorf@web.de



Ein frohes Fest und ein schönes
neues Jahr wünscht allen Freunden, Bekannten und
Geschäftspartnern



Zimmerei Mike Weiße

Holzrahmenbau / Fachwerk
Dachkonstruktion & Eindeckung
Sanierung & Reparatur von Altbestand

Rufen Sie mich an unter 0346 56 / 595 13 oder 0162 / 77990 99
Zimmerei Weiße • Drebsdorfer Dorfstraße 11
06536 Südharz / OT Drebsdorf
www.zimmerei-weisse.de

HANDWERK aus dem SÜDHARZ

**FRÖHE
WEIHNACHT**

und einen guten Rutsch ins Jahr 2022
wünscht allen Kunden und Freunden

PATRICK SCHULZ
DACHDECKERMEISTER

- Dachklempnerarbeiten
- Dacheindeckungen
- Fassadenarbeiten
- Schornsteinköpfe
- Wartungsarbeiten
- PREFA

Dachdeckermeister | Hallesche Straße 36 | Tel. 034651 296050
Patrick Schulz | 06536 Südharz OT Roßla | Mobil 0170 3455839
Fax 034651 296052

Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück
wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen

Thiele
Forst- und Gartentechnik

Roßlaer Straße 12a · 06536 Südharz/OT Hayn
Tel. 034658/2 12 10 · Fax: 034658/2 13 80
www.forsttechnik-thiele.de
E-Mail: forsttechnik-thiele@t-online.de

STIHL **SABO**

**! NEU ! - Holz aus eigenem
Sägewerk & Kaminholz -**